

TOP 3 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (Vorschlag: AV Haldensleben-Untere Ohre)

Der Städte- und Gemeindebund hat mit

- **Rundschreiben vom 10.03.2023**
„Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA); Anwendung des § 11 TVergG LSA“ und



Doppelklick auf das nebenstehende Symbol öffnet das PDF- Dokument

- **Rundschreiben vom 22.03.2023**
„Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA)“



Doppelklick auf das nebenstehende Symbol öffnet das PDF- Dokument

über das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt unterrichtet. Mit

- **Rundschreiben vom 04.04.2023**
„Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA)“



Doppelklick auf das nebenstehende Symbol öffnet das PDF- Dokument

wurde zudem eine Abfrage zur Umsetzbarkeit dieses Gesetzes initiiert. Die Rückmeldungen der Arbeitskreismitglieder wird Frau Pankrath für die Arbeitskreissitzung zusammenfassen.

In der Arbeitskreissitzung soll ein Austausch über die Umsetzungsprobleme erfolgen.

TOP 4 Dienstfahrzeugmitnahme in der Bereitschaft (Vorschlag: AZV Wipper-Schlenze)

Der AZV-Wipper berichtet, dass aktuell im Abwasserbereich die Mitarbeiter keine Dienstfahrzeuge in der Bereitschaft mit nach Hause nehmen dürfen. Dies resultiere aus der „Schwarz/Weiß“-Trennung, denn die Kollegen würden mit ihrer ggf. hygienisch bedenklichen Arbeitskleidung zu Hause ankommen. Man wolle durch diese Praxis vermeiden, dass Bakterien mit nach Hause gelangen und dort ggf. zu Infektionen führen.

Im Arbeitskreis wird um Austausch gebeten, ob es praktikable Möglichkeiten gäbe, den Mitarbeitern die Mitnahme der Dienstfahrzeuge im Bereitschaftsfalle zu gestatten und wie andere Verbände im Bereich Abwasser verfahren.

TOP 5 Umgang mit Reichsbürgern
(Vorschlag: AZV Wipper-Schlenze)

Im Arbeitskreis wird um Austausch gebeten, ob schon einmal jemand einen Anschluss- u. Benutzungszwang bei einem Reichsbürger durchgesetzt hat; Erfahrungswerte interessieren.

TOP 6 Konzept des MWU zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei lang anhaltendem Stromausfall
(Vorschlag: SGSA)

Das MWU hat, da die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu den kritischen Infrastrukturen gehören, auf Bitte des MI ein Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei lang anhaltendem Stromausfall erarbeitet (Anlage VB 1) Dieses Konzept soll sicherstellen, dass diese Aufgaben der Daseinsvorsorge auch in der extremen Situation eines lang anhaltenden Stromausfalls möglichst lange aufrechterhalten werden können.

Ein Entwurf des Konzepts wurde dem SGSA und dem WVT vom MWU am 09.03.2023 zur Vorbereitung eines Abstimmungstermins am 15.03.2023 überlassen. Mit Blick auf die äußerst kurze Vorbereitungszeit und nach Rücksprache mit dem WVT, der eine zumindest partielle Einbindung seiner Mitglieder realisieren konnte, hat die Landesgeschäftsstelle von einer Beteiligung des Arbeitskreises abgesehen. SGSA und WVT haben, inhaltlich abgestimmt, den Termin am 15.03.2023 wahrgenommen. Änderungsvorschläge sind vom MWU weitgehend aufgegriffen und weitere wesentliche Forderungen in Vorbemerkungen zum Konzept zusammengefasst worden. Das nunmehr vorliegende Konzept ist zwischen MWU und MI abgestimmt und ist als Arbeitshilfe für die Erstellung eigener Konzepte nach Einschätzung der Landesgeschäftsstelle hilfreich.

Im Arbeitskreis wird um Austausch gebeten, wie die Verbände die Umsetzbarkeit des Konzeptes bewerten.

TOP 7 Verschiedenes
7.1 Sachstand EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Die EU-Kommission hat November 2022 Vorschläge für strengere Vorschriften über Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser sowie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hatten Gelegenheit zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen und haben dies genutzt, um auf die kommunalen Belange hinzuweisen und für eine Berücksichtigung zu werben.

Am 31.03.2023 hat sich der [Deutsche Bundestag mit den Vorschlägen der EU befasst und eine Stellungnahme](#) abgegeben. Im Laufe des Frühjahrs / Sommers wird es weitere Verhandlungen auf europäischer Ebene geben. Zielstellung ist der Abschluss der Richtlinie im Frühjahr 2024.

Die Kommission strebt vor allem an, die europäische Abwasserwirtschaft bis 2040 energie-neutral zu stellen und die Qualität des Klärschlammes im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verbessern. Hierfür werden Zwischenziele vorgeschlagen. Außerdem sollen Energieaudits bis Ende 2025 für alle Anlagen über 100.000 EW und bis Ende 2030 über 10.000 EW verpflichtend eingeführt werden.

In der Arbeitskreissitzung soll zum aktuellen Sachstand und insbesondere zur Verbändeposition auf Bundesebene berichtet werden.

TOP 7 Verschiedenes
7.2 Entwurf einer Trinkwassereinzugsgebieteverordnung
(Vorschlag: SGSA)

Die Landesgeschäftsstelle hat mit

- ***Rundschreiben vom 13.04.2023***
„Entwurf der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - TrinkwEzgV“



Doppelklick auf das nebenstehende Symbol öffnet das PDF- Dokument

über den Entwurf einer Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung berichtet und Hinweise, insbesondere auch zum Erfüllungsaufwand erbeten.

In der Arbeitskreissitzung soll ein Austausch zum Entwurf dieser Verordnung ermöglicht werden.

TOP 7 Verschiedenes
7.3 LAGA-Vollzugshinweise zur Klärschlammverordnung
(Vorschlag: SGSA)

Mit E-Mail vom 05.04.2023 hat die Landesgeschäftsstelle u. a. über die Fortschreibung der LAGA-Vollzugshinweise berichtet (Anlage VB 2). Diese Vollzugshinweise richten sich im Wesentlichen an die Aufgabenträger der Abfallentsorgung, sind aber ggf. auch für die Abwasserverbände als Produzenten von Klärschlamm von Interesse.

In der Arbeitskreissitzung soll die Gelegenheit gegeben werden, der Landesgeschäftsstelle ggf. noch Anregungen zu den Vollzugshinweisen zu geben.